

Die amtliche Statistik während des Krieges.

Von Oberregierungsrat Dr. Georg Lommash, *Abteilungsleiter und Mitglied des Statistischen Landesamts.*

Die Statistik ist ein Erzeugnis der fortgeschrittenen Kultur. Sie kann nur dann ein gedeihliches Dasein führen, Erfahrungen sammeln, Beobachtungen und Berechnungen anstellen, Schlüsse ziehen usw., wenn sie sich auf dauernde soziale und wirtschaftliche Verhältnisse stützt, die einen tunlichst höchsten Grad der Entwicklung erreicht haben. Nomaden- und Jagdvölker führen keine Statistik; auch selbst nur ackerbautreibende Völker werden keine geeignete Grundlage in ihrem Leben und Treiben abgeben, um hieraus statistische Untersuchungen ableiten zu können. Der wünschenswerte Dauerzustand eines Volkes erleidet naturgemäß innerhalb eines festen Rahmens dieser Dauerhaftigkeit oft namhafte Veränderungen; und gerade diese kennen zu lernen und aus ihnen wichtige Schlüsse für die Weiterentwicklung eines auf hoher Kulturstufe befindlichen Volkes zu ziehen, ist ja die Aufgabe der Statistik. Wenn aber gelegentliche gewaltsame Umwälzungen, die sich in einem Staate auf politischem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiete vollziehen, den bisherigen festen Rahmen des gewohnten Dauerzustands durchbrechen, dann findet die Statistik nicht mehr das ihr notwendige Arbeitsfeld, um den an sie gestellten Anforderungen und den ihr obliegenden Pflichten zu genügen.

Es war daher wohl eine durchaus berechtigte Annahme, als im Jahre 1914 das Deutsche Reich mit mehreren der größten Kulturstaaten Europas in Kriegszustand geriet, daß man auf eine wesentliche Verringerung der statistischen Tätigkeit, besonders der amtlichen Statistik, rechnen wollte; denn die totale Verschiebung einzelner Elemente der Bevölkerung, die Inanspruchnahme von Millionen Erwerbstätiger für den Kriegs- und Heeresdienst und die damit verbundene voraussichtliche Einstellung bzw. Verminderung der Tätigkeit und des Umfangs zahlreicher gewerblicher und Handelsbetriebe, der Mangel an genügenden Kräften, um weiterhin bei der Aufnahme und der Aufbereitung statistischer Erhebungen Hilfsarbeit leisten zu können, alles dies konnte diese Vermutung rechtfertigen. — Man ahnte bei Kriegsbeginn noch nicht die besondere Kriegsführung eines Gegners, der sich rücksichtslos über alle bisherigen Gepflogenheiten einer neuzeitlichen Kriegsführung unter Kulturvölkern über alle Paragraphen und Vereinbarungen des Völkerrechts hinwegsetzte und den Krieg vom Schlachtfeld hinweg in die weiter ihre Friedensstätigkeit ausübende Bevölkerung hineintrug. Und dieser Umstand trat bald zutage und mußte in Rechnung gestellt werden. Die berüchtigte „Hungerblockade“ erzeugte Zustände, an die wohl niemand vorher gedacht hatte; sie machte eine leider bisher wenig beachtete „wirtschaftliche Mobilmachung“ notwendig. Sie brachte neue Industriezweige hervor, sie erforderte Maßnahmen für eine tunlichst beste Erhaltung des Lebens und der Gesundheit einer mehr wie 60 Millionen Köpfe zählenden Bevölkerung und gab Veranlassung, daß in weit eingehenderer Weise als je zuvor Untersuchungen über den Bestand, den Vorrat und den Bedarf von Nahrungs- und sonstigen notwendigen Lebensmitteln angestellt werden mußten, daß bezüglich ihrer Verteilung ein bis aufs kleinste ausgearbeitetes Überwachungssystem an Stelle der freien Wirtschaft und des freien Handels trat. Die Statistik erhielt wichtige Aufgaben, sie wurde um zahlreiche Er-

hebungen bereichert, sie wurde ein unentbehrlicher Faktor für die Anordnungen und Pläne der Regierung. Zahlreich und mannigfaltig waren die Verordnungen, die von Reichs- und Landesregierungen erlassen wurden, um u. a. auch der Statistik den Weg zu weisen, Aufschlüsse über die notwendigen Maßnahmen zu geben, wie man eine gegen die Gefahren des Krieges widerstandsfähige und für die Verteidigung des Vaterlands möglichst gestärkte Bevölkerung erhalten konnte. Auskunft über die Art und den Zweck dieser Verordnungen bietet u. a. ein Verzeichnis, welches für die Jahre 1914 bis 1917 in dem „Deutschen Statistischen Zentralblatt“, Jahrgänge 1916 und 1917, S. 1, und Jahrgang 1918, S. 18, enthalten ist.

Nachstehender Bericht soll nur von den Verordnungen sprechen, die innerhalb des jetzigen Freistaats Sachsen zur Durchführung gelangten bzw. erlassen wurden und Erhebungen betrafen, die vom Sächsischen Statistischen Landesamte bearbeitet wurden. Hierbei muß man nachstehende verschiedene Arten unterscheiden:

1. Erhebungen, bei welchen das Statistische Landesamt die Vordrucke selbst zu entwerfen, zu versenden und nach Wiedereingang zu bearbeiten hatte (im folgenden mit (*) bezeichnet);
2. Erhebungen, zu welchen dem Statistischen Landesamte von Reichsbehörden die Vordrucke geliefert worden sind, die dann von ersterem versandt und nach Wiedereingang bearbeitet wurden (mit (x) bezeichnet);
3. Erhebungen, bei denen die Versendung bzw. Wiedereinsammlung der Vordrucke durch andere Stellen erfolgte und die bereits ausgefüllten Fragebogen dem Statistischen Landesamte zur Zusammenstellung der Ergebnisse zugingen (mit (†) bezeichnet).

Nachstehend sind auch noch folgende Abkürzungen gebraucht: B. R. V. = Bundesratsverordnung; M. V. = Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern; R. d. R. G. = Rundschreiben des Reichsernährungsamts; B. d. R. = Bekanntmachung des Reichskanzlers.

Ein systematisches Verzeichnis aller Erhebungen und Verordnungen, das sich auf die statistischen Arbeiten in Sachsen während der Kriegszeit (1. August 1914 bis 20. Juni 1919) bezieht, befindet sich in den Jahrgängen 1915, S. 263 und 1918/19, S. 361 dieser Zeitschrift.

Zunächst war es notwendig, die Größe, Art und Zusammensetzung der zu versorgenden und vorläufig nicht im Heeresdienste befindlichen Bevölkerung festzustellen und dementsprechende Vorkehrungen für die Verteilung der vorhandenen und zu erzeugenden wirtschaftlichen Güter und Lebensunterhaltungsmittel zu treffen. Die letzte Zählung der deutschen Bevölkerung war am 1. Dezember 1910 geschehen; fast vier Jahre zu Kriegsbeginn, ja, als die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung ihrer Versorgung an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sowie an die Reichsregierung herantrat, fast fünf Jahre waren seit diesem Zeitpunkte vergangen. Die andauernde Einberufung zum Heeresdienst, die stärkeren Wanderungsverhältnisse usw. hatten nachweislich wesentliche Veränderungen hervorgerufen, und der Zeitpunkt, wo sooft abermals üblicherweise die Feststellung des Bevölkerungsstands vorgenommen worden wäre (am 1. Dezember